

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 17.04.2024

FOLGENDE **23** STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Dritter Bürgermeister

Herr Stefan Angstl

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Frau Johanna Schachtl

Frau Christa Seemann

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Heinz Donner

Herr Bernhard Harrer

Herr Frank Kokott

Herr Peter Aldoza

Frau Dr. Julia Jeschko

Herr Gunter Strebel

Herr Stefan Niedermeier

Herr Peter Schacherbauer

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Klaus Schultheiß

Herr Thomas Schwembauer

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Herr Simon Stefan

Frau Ute Werner

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Dr. Markus Braun

Frau Dr. Birgit Schwab

Totengedenken für

Herrn Professor Joe Viera

Träger der Silbernen und Goldenen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Sonntag, 7. April 2024 verstarb Herr Professor Joe Viera im 92. Lebensjahr in München.

Einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, dass sich die Wege von Professor Joe Viera und Helmut Viertl gekreuzt haben und sie gemeinsam im Jahr 1970 die erste Jazzwoche Burghausen aus der Taufe gehoben haben. Mit unendlichem Engagement und unzähligen ehrenamtlichen Stunden ist das traditionsreichste Jazzfestival Bayerns entstanden, das national und international größte Beachtung und Wertschätzung erfährt und damit zu einem einzigartigen Werbeträger für die Stadt geworden ist. Über 50 Jahre war Prof. Viera trotz seiner zahlreichen anderen Tätigkeiten als Musiker, Arrangeur, Komponist, Autor und Dozent in vielen Städten Deutschlands, aber auch weit über die Grenzen Europas hinaus, der künstlerische Leiter der Burghauser Jazzwoche und hat diese als unermüdlicher Motor und Antreiber begleitet.

Doch nicht nur die Internationale Jazzwoche, sondern auch die 1972 ins Leben gerufenen Burghauser Jazzkurse waren dem Musikpädagogen Joe Viera stets eine Herzensangelegenheit, junge Musikerinnen und Musiker aus aller Welt für den Jazz in seinen vielen Facetten zu begeistern und über die Jahrzehnte in unzähligen Kursen in Burghausen zu unterrichten. Professor Viera hat mit seinem unermüdlichen Einsatz und seiner mitreißenden Begeisterung für die Jazzmusik die Kultur in Burghausen geprägt wie kaum ein Zweiter. Unzähligen Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Welt wird er mit seinen launigen Eröffnungsworten zur Jazzwoche in bester Erinnerung bleiben

Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen seines Wirkens geben Zeugnis über sein verdienstvolles und außerordentliches Lebenswerk. In Anerkennung seiner Verdienste, die er sich durch die Mitbegründung und Organisation der Internationalen Jazzwoche Burghausen und deren künstlerische Leitung erworben hat und in Würdigung seines musikalischen Engagements in unzähligen Jazzseminaren wurde ihm 1974 die Silberne und im Jahr 2012 die Goldene Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Professor Joe Viera getreu seinem Motto: "Ein Leben ohne Jazz ist möglich, aber sinnlos." stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Erster Bürgermeister Schneider verweist auf die zwei von Herrn Stadtrat Schwembauer vorgelegten Anträge (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Im ersten Antrag „Selbstbestimmte Mobilität im ländlichen Raum sichern, Zwangs-Stillegungen von KFZ durch neue EU-Verordnung stoppen!“, Eingang am 16.04.2024 um 22:25 Uhr geht es Herrn Stadtrat Schwembauer darum, dass die EU per Verordnung Altautos zwangsweise verschrotten lassen will. Dies ist ein ganz gezielter Eingriff in die Willensbildung der Bürger, da nicht mehr der Bürger das Recht hat über die weitere Verwendung des Autos zu entscheiden, da das Altauto aufgrund des von der EU definierten Kriterienkatalogs verschrottet werden muss.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider geht es im Sinn der Verordnung darum, schrottreife Altautos geregelt zu entsorgen und einen Schrottexport nach Afrika zu vermeiden. Zudem ist der Stadtrat für die Behandlung des Antrages nicht zuständig.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag „Selbstbestimmte Mobilität im ländlichen Raum sichern, Zwangs-Stillegungen von KFZ durch neue EU-Verordnung stoppen!“ wird wegen Nichtzuständigkeit des Stadtrats abgelehnt.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Im zweiten Antrag „Sabotage der Industrie des Landkreises beenden, mehr eigenen Strom im Landkreis produzieren!“, Eingang am 16.04.2024 um 22:25 Uhr geht es darum, dass der Landkreis Altötting und vor allem die Stadt Burghausen zweifellos sehr viel Strom benötigen - vor allem preiswerter, qualitativ hochwertiger Strom, der grundlastfähig sein muss. Dies kann nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schwembauer nur mit Wasserkraft, Biowasserstoff bzw. Kernkraft erzeugt werden. Der vorliegende Antrag zielt u. a. darauf ab, dass zusätzliche Kraftwerke zur Erzeugung von elektrischer Energie im Landkreis Altötting, insbesondere in der Stadt Burghausen angesiedelt werden.

Da der Bau von Kraftwerken keine städtische Angelegenheit ist, ist laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider der Stadtrat für die Behandlung des Antrags ebenfalls nicht zuständig.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag „Sabotage der Industrie des Landkreises beenden, mehr eigenen Strom im Landkreis produzieren!“ wird wegen Nichtzuständigkeit des Stadtrats abgelehnt.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. März 2024**
2. **Sonstiges**
 - 2.1. Ortsumfahrung B20 - Vorstellung der Planung
3. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 3.1. Neubesetzung der Ausschüsse
4. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1. Erweiterung der Hans-Kammerer-Schule - 2. BA; Vorstellung der Planung und Bereitstellung von HH-Mitteln
5. **Finanzangelegenheiten**
 - 5.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2023
6. **Sonstiges**
 - 6.1. ÖPNV; Fortführung des Deutschlandtickets
 - 6.2. Kommunalunternehmen "Medizinische Versorgung Burghausen"/Regelung der Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder in der Geschäftsordnung des Stadtrats

Anfragen/Sonstiges

1. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern; Stellungnahme der Verwaltung
2. Besichtigung Erweiterungsbau Hans-Kammerer-Schule
3. Nachfolge Behindertenbeauftragte/r
4. Projekt "Burghausen kippenfrei"
5. Zeitungsartikel vom 16.04.2024 "Stadt will Krankenhaus kaufen"
6. städtische Museen; Einführung einer Kombi-Jahreskarte
7. Beleuchtung Stadtpark
8. Umbau Burg 27 b (ehemaliges Athanor-Gebäude) als Interimslösung für die Hans-Stethaimer-Schule
9. Maiwiesn; Videoüberwachung
10. Legalisierung von Cannabis
11. Krieg in Israel und Gaza; Beflaggung mit Israel-Fahne
12. Abstellen von Lkws im Gewerbepark Lindach
13. Bauvorhaben Müllerbräu

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. März 2024

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. Sonstiges

2.1. Ortsumfahrung B20 - Vorstellung der Planung

Die letzte Vorstellung der Planungen zur Ortsumfahrung der B20 erfolgte in der Stadtratssitzung am 14.10.2020.

Den aktuellen Stand werden Frau Wallner (Abteilungsleitung Straßenplanung) sowie Herr Rehm (Amtsleitung) vom Staatlichen Bauamt Traunstein vorstellen. Die Präsentation wird folgende Themen beinhalten:

- Planungsauftrag
- erforderliche Planungsschritte und deren Stand
- genehmigter Vorentwurf mit Maßgaben und Prüfauftrag
- Planvorstellung der Änderungen
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit
- weitere Schritte bis Planfeststellung

Die Präsentation wird im Anschluss der Stadtratssitzung auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes Traunstein zu finden sein.

Herr Rehm und Frau Wallner stellen den aktuellen Planungsstand vor (s. beigefügte Anlage).

Herr Erster Bürgermeister Schneider ergänzt, dass die Ortsumfahrung Burghausen ein wesentlicher Entlastungspunkt für die Stadt und ein essentielles Stück der Mobilität ist. Sie wird daher für die einzelnen Ansätze in der Innenstadt, aber auch für die Anwohner in der Burgkirchener Straße dringend benötigt. Es muss daher das Ziel sein, alles dafür zu tun, um möglichst schnell Baurecht zu schaffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob die Grundstücksverhandlungen schon abgeschlossen sind oder ob sich hieraus noch Verzögerungen ergeben könnten. Zudem wäre interessant, was die Gemeinde Mehring daran hindert, der Ortsumfahrung zuzustimmen und ob die Weiterführung der B20 in Richtung Pirach/Hochöster ebenfalls bereits beplant wird.

Frau Wallner antwortet, dass die privatrechtlichen Grundstücksverhandlungen erst dann geführt werden, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt und damit Baurecht für die Strecke besteht. Es kann daher auch noch keine Aussage getroffen werden, mit welchen Schwierigkeiten hier zu rechnen ist. Normalerweise besteht bei so großen Ortsumfahrungsvorhaben vor allem auf Seiten der betroffenen Landwirte eine große Gegnerschaft, sodass hier mit anstrengenden, umfangreichen und langen Verhandlungen gerechnet werden kann. Bei den bisherigen Projekten wurde Großteils ein einvernehmlicher Grunderwerb erzielt. Frau Wallner hofft, dass dies auch bei der Ortsumfahrung Burghausen erreicht wird.

Die Ablehnung der Gemeinde Mehring kann damit begründet werden, dass man relativ wenig von der Ortsumgehung hat, jedoch flächenmäßig stark betroffen ist.

Bei den Planungen in Richtung Pirach/Hochöster ist man beim gleichen Planungsstand wie bei der Ortsumfahrung Burghausen. Auch für diesen Abschnitt wurde der Vorentwurf genehmigt und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren werden erarbeitet.

Herr Rehm ergänzt, dass der Planfeststellungsbeschluss eine enteignungsrechtliche Wirkung entfaltet und das Straßenbauamt damit eine ganz andere Verhandlungsposition hat.

Es ist auch völlig normal, dass Kommunen hinsichtlich der Beurteilung einer Infrastrukturmaßnahme unterschiedliche Vorstellungen haben. Letztendlich wird die Planfeststellungsbehörde (straßenrechtliche Genehmigungsbehörde) entscheiden, ob dieses Vorhaben planungsrechtlich in Ordnung ist oder aber im Rahmen eines Klageverfahrens der Bayerische Verwaltungsgerichtshof.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl möchte wissen, ob sich mit der Umplanung des Knotens Niederholz/Haid auch Änderungen für den Radverkehr ergeben haben und ob sich bei der Höhenentwicklung etwas verändert hat.

Frau Wallner erklärt, dass der Radverkehr auch künftig über das nachgeordnete Wegenetz geführt wird, gesichert bei Niederholz die Straße unterquert und dann in Richtung Burghausen weitergeführt wird.

An der Höhenentwicklung hat sich beim Knotenpunkt gut wie nichts geändert. Der Kreisverkehr wird nachwievor leicht in Tieflage ausgeführt und der Overfly in Dammlage darüber verlaufen.

Herr Stadtrat Schultheiß erkundigt sich, wo schon Turbokreisel bestehen und nach einer Einschätzung bzgl. der Zeitschiene.

Frau Wallner erwidert, dass nach dem Grenzübergang Freilassing ein paar Turbokreisel auf der österreichischen Seite zu finden sind. Mit der Ausführung als Turbokreisel kann die Leistungsfähigkeit eines normalen Kreisverkehrs erhöht werden.

Bzgl. der Zeitschiene antwortet Herr Rehm, dass hier nur sehr schwer eine Prognose abgegeben werden kann, da das Straßenbauamt Traunstein die kommenden Planungs- und Verfahrensschritte nicht in der Hand hat. Das Straßenbauamt kann nur die Planungsleistungen erbringen. Danach ist man vom Verlauf der Verfahren abhängig. Das Planfeststellungsverfahren wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Maßgeblich für die Dauer ist vor allem die Qualität der Einwände der Privatpersonen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Selbst wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, kann dieser noch beklagt werden. Diese Klageverfahren können sich über viele Jahre ziehen. So läuft z. B. für die Ortsumfahrung Laufen seit dem Jahr 2020 (Planfeststellungsbeschluss) das Klageverfahren, das nachwievor nicht abgeschlossen ist. Die Ortsumgehung Burghausen wurde für das Investitionsrahmenprogramm 2025/2029 des Bundes angemeldet, in der Hoffnung, dass 2029 mit dem Bau begonnen werden kann.

Herr Stadtrat Schwembauer richtet verschiedene Fragen an Herrn Rehm und Frau Wallner:

- gibt es einen aktuellen Stand für das projektbezogene Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2018 mit Prognosehorizont 2035?
- Nichtverwertbarkeit der Planungsvorleistungen (Stadt Burghausen gemeinsam mit Landkreis Altötting)
- die Durchschneidung eines Schwarzspechtvorkommens wurde nicht in ausreichender Form durch technische oder landschaftsgestalterische Maßnahmen abgewendet
- Kostenentwicklung
- Bankettbreite
- die Ortsumfahrung wird nicht als Schwerlastroute ausgewiesen
- kein Radweg entlang der Ortsumgehung

Frau Wallner beantwortet die Fragen wie folgt:

- im Rahmen der Umplanung ist für die Durchführung der Leistungsfähigkeitsberechnung ein neues Verkehrsgutachten mit aktuellen Zahlen und Prognosehorizont 2040 erstellt worden.
- die RAL 2012 (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) ist 2013 eingeführt worden. Da die Planungen des Landkreises Altötting vor 2013 erstellt wurden, waren diese natürlich nicht RAL-konform. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Vorentwurfs war die RAL jedoch schon erlassen und der Bund hätte die Planung des Landkreises nicht angenommen. Die Planung musste daher RAL-konform umgeplant werden.
- im offiziell jetzt genehmigten Vorentwurf ist das Höhlenspechtzentrum schon berücksichtigt worden. An dieser Planung ändert sich demnach nichts. Deswegen braucht die Ortsumgehung im Lengthal auch in Richtung des westlichen Waldrands und verläuft nicht mehr durch den östlichen Waldbereich, in dem sich die Spechte befinden.
- Kostenentwicklung:
Da es im Zuge der Planung zu immer genaueren Erkenntnissen kommt, die dann auch planerisch zu lösen sind, steigen auch die Baukosten. Zudem kommt noch die allgemeine Baukostensteigerung dazu. Die genehmigten Gesamtkosten des Vorentwurfs (Stand 2021) belaufen sich auf 43,8 Mio. €. Die aktuellen Kosten werden jedoch höher ausfallen, allein schon wegen der Baupreissteigerung und wegen der Ausweitung der Planung im Bereich des Überlagerungsabschnitts und des Turbokreisels.
- die Bankettbreite wird RAL-konform ausgebildet.

- die Schwerlastroute wird nicht über die neue Ortsumfahrung verlaufen.
- nachdem ohnehin das nachgeordnete Wegenetz inkl. Radweg aufrechterhalten werden muss und es für die Radfahrer auch eher unattraktiv sein wird, entlang einer Bundesstraße zu radeln, wird - auch aus Gründen der Flächeneinsparnis - die Neubaustrecke der Ortsumgehung keinen parallel geführten Radweg bekommen.

Herr Stadtrat Englisch bittet darum, dass der bestehende Overfly am Knoten Wegscheid besser ausgeleuchtet wird.

Laut Herrn Stadtrat Strebels haben Herr Rehm und Frau Wallner den gesetzlichen Rahmen deutlich gemacht, in dem sich die Planung bewegt und die Wichtigkeit der Verbindungsfunktion der Ortsumgehung Burghausen und des Lückenschlusses der Bundesstraße 20 herausgestellt. Stephan Mayer hat die B20 sogar als wichtigste Nord-Süd-Verbindung bezeichnet. Der Stadtrat als Kommunalparlament entscheidet aber nicht über Bundesangelegenheiten, sondern bewertet die OU im Sinne seiner BürgerInnen. Herr Erster Bürgermeister Schneider hat in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass man sich durch die Ortsumgehung auch eine Verkehrsentlastung erhofft. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebels ist dieser Entlastungseffekt jedoch stark zu hinterfragen bzw. für die Anwohner faktisch gar nicht vorhanden. Am deutlichsten wird dies bei der errechneten Lärmreduzierung. Von dem ehemaligen Leiter des Straßenbauamtes, Herr König, wurde eine Lärmreduzierung um 10 dB (A) in den Raum gestellt, die aktuelle Einschätzung liegt bei einer Reduzierung um 1,63 dB (A) - also marginal bzw. nicht hörbar. Beim für die Stadt entscheidenden Bewertungsmodul „Städtebauliche Beurteilung“ im Projektinformationssystem (PRINS) des Straßenbauamtes kommt man zu dem Gesamtergebnis, dass die Ortsumgehung für Burghausen keine städtebauliche Bedeutung besitzt. In der Begründung heißt es dazu: „Bei einer erwogenen Realisierung der Maßnahme werden im Vergleich zur Situation im Bezugsfall auf allen betroffenen Streckenabschnitten nur geringe Unterschiede in den Verkehrsintensitäten, auftreten. Städtebauliche Potentiale lassen sich deshalb voraussichtlich nicht oder nur auf niedrigem Niveau aktivieren.“

Herr Stadtrat Strebels hat die letzten Jahrzehnte immer wieder versucht darauf hinzuweisen, dass hier durch die Ortsumgehung der Bevölkerung ein Entlastungseffekt suggeriert wird, der so nicht umsetzbar ist. In der Marktler Straße und Berchtesgadener Straße wird es hingegen zu keiner Lärmreduzierung kommen, solange die Neue Brücke mit der Aufnahme des Schwerlastverkehrs betroffen ist.

Des Weiteren ist nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebels der Nutzen-Kosten-Faktor schwierig zu beurteilen, da im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse die Ortsumfahrungen Laufen und Burghausen gemeinsam betrachtet wurden. Wenn nun die Baukosten der Ortsumgehungen aufgrund von Baukostensteigerungen, Inflation und evtl. Klageverfahren weiter ansteigen, fragt Herr Stadtrat Strebels nach, ob hier die Gefahr besteht, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis unter 1 sinkt.

Da in der Präsentation auch die neue Brücke bei Laufen aufgeführt ist, erkundigt sich Herr Stadtrat Strebels, ob es hier schon konkrete Planungen dazu gibt.

Frau Wallner bestätigt, dass in der Burgkirchener Straße mit einer Lärmreduzierung von etwas mehr als 1 dB (A) zu rechnen ist. Trotzdem muss man auch die Tatsache sehen, dass die Ortsumgehung mit ca. 9.000 Fahrzeugen belastet sein wird, die ohne Ortsumfahrung über die Burgkirchener Straße fahren würden. Sicherlich wird die Burgkirchener Straße auch mit Ortsumgehung weiterhin relativ hoch belastet sein. Dies liegt jedoch am Ziel- und Quellverkehr. Allein wenn man den Durchgangsschwerverkehr auf die Ortsumgehung verlagern könnte, wäre das durchaus eine merkbare Entlastung.

Richtig ist auch, dass bei der Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses die Ortsumgehungen Laufen und Burghausen gemeinsam beurteilt worden sind. Aufgrund neuer Rahmenbedingungen (Planung, Kosten etc.) kann ein neues Nutzen-Kosten-Verhältnis überschlägig ermittelt werden. Dabei wird auch der Baupreisindex berücksichtigt. Eine Baupreissteigerung wirkt sich demnach nicht nachteilig auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis aus. Nachdem die Ausgangslage mit >10 so gut ist, kann sich Frau Wallner nicht vorstellen, dass man hier unter 1 und damit unter die Bauwürdigkeit fällt.

Für die neue Grenzbrücke südlich von Laufen besteht im weiteren Bedarf Planungsrecht, jedoch nicht im vordringlichen Bedarf. Da es sich um ein grenzübergreifendes Projekt handelt, wird ein Staatsvertrag benötigt. Nachdem jedoch das Land Österreich ganz andere Vorstellungen vom Brückenstandort hat, liegt noch kein Staatsvertrag vor. Ohne Staatsvertrag wird das Straßenbauamt Traunstein auch nicht in die Planungen einsteigen.

Herr Stadtrat Niedermeier stellt heraus, dass eine große Mehrzahl des Stadtratgremiums und auch der Burghauser Bevölkerung die Ortsumgehung braucht und auch möchte. Seiner Meinung nach ist sie auch ein wesentlicher Punkt für die Entwicklung von Burghausen und auch Mehring in den nächsten Jahrzehnten. Es ist jedoch für keinen mehr nachvollziehbar, dass die Planung für eine Straße von 4 km und die Umplanung eines Knotenpunkts so unendlich lange dauert.

Herr Stadtrat Niedermeier fragt nach, warum beim Knoten Niederholz/Haid kein Bypass in Richtung Burghausen geführt wird. Auch erschließt es sich für Herrn Stadtrat Niedermeier nicht, warum die Hochwasserbeurteilung erst jetzt gemacht wird und nicht parallel zur Planung. Wichtig ist ja, ein schnellstmöglicher Baubeginn.

Laut Herrn Stadtrat Niedermeier wurde in der Vergangenheit zumindest im Rahmen der Planung ausgelotet, wo es bzgl. des Grunderwerbs Widerstände geben könnte. Auch diese Vorgehensweise wird anscheinend so nicht mehr durchgeführt. Herr Stadtrat Niedermeier hofft auch nicht, dass das ganze Projekt letztendlich aufgrund der ungelösten PFOA-Thematik scheitert.

Frau Wallner erwidert, dass mit einem Bypass nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit erreicht wird. Hier hat sich der Turbokreisel als die optimale Lösung herausgestellt. Bei der Hochwasserplanung wird zwingend die fertige technische Planung benötigt, damit der Gutachter die Auswirkungen bei einem Hochwasser genau berechnen kann. Natürlich müssen im Zuge der Erarbeitung der Grunderwerbsunterlagen die benötigten Flächen vorübergehender Inanspruchnahme (Flächen für Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Zwischenlagerflächen, Beprobungen usw.) mit aufgenommen werden. Dies ist ein Punkt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Herr Rehm kann die Verärgerung bzgl. der langen Planungszeit völlig nachvollziehen. Aber je mehr Stellen beteiligt werden müssen, umso länger dauert auch der Prozess. Die Stellungnahmen müssen eingearbeitet und auch die anderen Belange daraufhin abgestimmt werden. Ggf. müssen Gutachten überarbeitet und aktualisiert werden. Deshalb dauert es in Deutschland auch so lange, bis Infrastrukturprojekte realisiert werden können.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist die PFOA-Thematik ein ganz wesentliches Thema und bei jedem Projekt ein unerträglicher Hemmschuh und Kostentreiber. Auf Basis der jetzigen Regelung ist die Realisierung der Ortsumgehung nahezu unmöglich. Darum muss gemeinsam an der Thematik weitergearbeitet werden, um eine Lösung zu erreichen.

Laut Herrn Stadtrat Harrer zeigen die Ausführungen von Herrn Rehm und Frau Wallner wie komplex die rechtlichen Vorgaben sind. Über verschiedene Stadtratsperioden hinweg muss man sich nun schon mit der Planung befassen und wann die Bauausführung stattfinden kann ist noch nicht absehbar.

Frau Wallner erwidert, dass die rechtssichere Wahl der Vorzugstrasse extrem wichtig ist. Wenn hier nicht rechtssicher plant bzw. nicht genau belegt werden kann, dass richtig geplant wurde, kann dies zur Folge haben, dass der Planfeststellungsbeschluss verweigert wird bzw. man in einem Klageverfahren scheitert. Damit man aus einem Klageverfahren trotzdem als Sieger hervorgeht, bedarf es von Anfang an einer rechtssicheren Planung.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

3. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1. Neubesetzung der Ausschüsse

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Für den Hauptausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Peter Aldoza
2. Stefan Angstl
3. Dr. Julia Jeschko

2. Für den Bauausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Peter Aldoza
2. Dr. Julia Jeschko
3. Gunter Strebel

3. Für den Werkausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Dr. Julia Jeschko
2. Stefan Angstl
3. Peter Aldoza

4. Für den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Regelung für das ordentliche Mitglied der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Peter Aldoza

5. Für den Ferienausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Gunter Strebel
2. Stefan Angstl
3. Peter Aldoza

Mit allen 23 Stimmen

4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

4.1. Erweiterung der Hans-Kammerer-Schule - 2. BA; Vorstellung der Planung und Bereitstellung von HH-Mitteln

Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus sollen im 2. Bauabschnitt die Bereiche Verwaltung (Rektorat, Konrektorat, Sekretariat) und Lehrerzimmer umgebaut und erweitert werden. Im Zuge dieser Maßnahmen ist auch vorgesehen, den Bestandsbau durch Einbau eines Aufzugs barrierefrei zu gestalten.

Im Wesentlichen bleiben die Verwaltungseinheiten mit einer neuen Raumaufteilung an der bisherigen Stelle im Verbindungsbau des Haupteingangs, der Lehrerbereich zieht in einen Teil der bisherigen Klassenräume im Erdgeschoß (Hochparterre) des Bestandsbaus um, das 1. und 2. OG des bisherigen Hauptgebäudes wird weiterhin von den Jahrgangsstufen 1 und 2 belegt.

Die vom Architekturbüro Karl-Markert unter Beteiligung der Schulleitung und des Schulreferenten sowie des Büros LernLandSchaft erstellte Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Kostenschätzung des Büros Karl-Markert beläuft sich auf brutto 429.944,62 €, wovon 121.244,34 € auf den Einbau des Aufzugs (vom KG bis 2. OG) entfallen.

Kosten für Möblierung sind darin nicht enthalten, hierfür sind ebenfalls Mittel einzuplanen.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgestellten Maßnahmen umgehend auszuschreiben und soweit möglich in den Sommer- und Herbstferien 2024 auszuführen, und die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt 2024 bereitzustellen.

Herr Lechner (Leiter Geschäftsstelle des Bürgermeisters) stellt die Planung vor (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Herr Stadtrat Strachowsky hält es für sehr sinnvoll, dass die Räumlichkeiten für die Verwaltung neu eingeteilt werden und die Lehrer ein größeres Lehrerzimmer bekommen sollen. Allerdings stellt sich für ihn die Frage, wieso dafür zwei Klassenzimmer aufgegeben werden sollen, wenn vom Schulreferenten darauf hingewiesen wird, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden und die Anzahl der Klassenzimmer dann fast nicht mehr ausreicht. Perspektivisch gesehen werden daher die zwei Klassenzimmer in den nächsten Jahren benötigt. Herr Stadtrat Strachowsky fragt nach, ob es andere Möglichkeiten gibt, den Raum für die Lehrer zu schaffen.

Herr Stadtrat Englisch (Schulreferent) erwidert, dass aktuell im Erweiterungsbau elf Klassenzimmer eingerichtet sind und durchaus die Möglichkeit besteht, ein weiteres einzurichten. Im Altbau bestehen im ersten und zweiten Obergeschoss jeweils vier Klassenzimmer. Im Keller ist ein Werk- und Handarbeitsraum eingerichtet, angrenzend daran befinden sich nochmal zwei Räume, die bei Bedarf genutzt werden könnten. Die Schülerzahlen steigen auch nicht so stark an, dass es in den nächsten Jahren zu Engpässen bei den Klassenzimmern kommen könnte. Es besteht ausreichend Platz für durchgängig vierzügige Klassenstärken.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl bittet darauf zu achten, dass ein Großteil der Arbeiten in den Ferien durchgeführt werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider sollen nach Beschlussfassung umgehend die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden, um die Aufträge schnellstmöglich vergeben und die Arbeiten in den Sommer- und Herbstferien durchführen zu können.

Herr Lechner ergänzt, dass mit Sicherheit keine Stemm- und Abbrucharbeiten während des Schulbetriebs durchgeführt werden. Mit der Schulleitung ist ganz klar so abgestimmt, dass sich die Hauptarbeiten auf die Ferienzeit konzentrieren. Von Vorteil ist, dass die Verwaltung vorübergehend in den Neubau umziehen kann und bereits nicht so lärmintensive Umbauarbeiten (Trockenbau, Rückbauten etc.) im jetzigen Verwaltungsbereich während der Schulzeit durchgeführt werden können.

Herr Stadtrat Schultheiß bittet zu prüfen, ob der Aufzug eine Nummer größer dimensioniert werden kann. Die entstehenden Mehrkosten wären marginal und es würde dadurch sicherlich ein Mehrwert entstehen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zum Umbau des Verwaltungs- und Lehrerbereiches der Hans-Kammerer-Schule mit Einbau eines Aufzugs zu.

Im Nachtragshaushalt werden bei HHSt. 2113.9450 für die vorgestellten Umbaumaßnahmen und die Möblierung 500.000 € bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

Herr Stadtrat Aldoza verlässt den Sitzungssaal.

5. Finanzangelegenheiten

5.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2023

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2023 wird beschlossen.

Mit allen 22 Stimmen

6. Sonstiges

6.1. ÖPNV; Fortführung des Deutschlandtickets

Zum 1. Mai 2023 wurde das sog. Deutschlandticket eingeführt. Seine Fortsetzung bis zum 30. April 2024 wurde in der Stadtratssitzung vom 13.12.2023 beschlossen. Auf Bundesebene fiel nun die Entscheidung der Fortsetzung bis zum 31.12.2024. Eine ergänzende Regelung in § 9 Abs. 1 Sätze 4 und 5 des Regionalisierungsgesetzes gibt zwar eine Verpflichtung zur Anwendung des Deutschlandtickets auf Bundesebene vor. Zur Erfüllung der strengen Vorgaben des europäischen Beihilferechts wird allerdings den Aufgabenträgern vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) dringend empfohlen, für die Fortführung des Deutschlandtickets über den 01. Mai hinaus vor dem 30. April eine allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung für den Geltungszeitraum vom 1. Mai bis 31.12.2024 nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen.

Für die allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gibt es wie in 2023 ein Muster des StMB, das an die Verhältnisse in der Stadt Burghausen analog den bisherigen allgemeinen Vorschriften angepasst wird.

Frau Stadträtin Brodschelm nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen setzt die Anwendung des Deutschlandtickets ab dem 1. Mai 2024 im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31. Dezember 2024 fort.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung auf Basis der bundesweiten Musterrichtlinie zur Umsetzung des Deutschlandtickets und des Musters der allgemeinen Vorschrift des Freistaates Bayern vom 21.03.2024 zu erlassen.

Mit 21 zu 1 Stimmen

Herr Stadtrat Aldoza kommt in den Sitzungssaal zurück.

6.2. Kommunalunternehmen "Medizinische Versorgung Burghausen"/Regelung der Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder in der Geschäftsordnung des Stadtrats

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

§37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen (Amtsperiode 2020/2026) (künftig: Die Besetzung der Aufsichtsräte und des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens „Medizinische Versorgung Burghausen“) wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Medizinische Versorgung Burghausen“

Der Stadtrat bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrats die neben dem Ersten Bürgermeister im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Medizinische Versorgung Burghausen“ vertretenen vier weiteren Mitglieder aus seiner Mitte.

Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit Ende der Wahlzeit des Stadtrats oder dem vorzeitigen Ausscheiden des jeweiligen weiteren Mitglieds aus dem Stadtrat.

In den Fällen des Ausscheidens einzelner weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats oder im Falle der Abberufung eines weiteren Mitglieds durch den Stadtrat findet eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit statt.“

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern; Stellungnahme der Verwaltung**

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

2. **Besichtigung Erweiterungsbau Hans-Kammerer-Schule**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel antwortet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass im Rahmen der Einweihung des Erweiterungsbaus am 03.05. Hausführungen angeboten werden. Sollte ein weiterer Bedarf bestehen, können noch zusätzliche Besichtigungstermine organisiert werden.

3. **Nachfolge Behindertenbeauftragte/r**

Da die Stelle des Behindertenbeauftragten immer noch nicht neu besetzt werden konnte, bittet Frau Stadträtin Bachmeier darum, dass von Seiten der Stadt ein schriftlicher Aufruf erfolgt, auf den sich die Personen melden können, die dieses Amt übernehmen wollen.

Auch Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist es ein Anliegen, dass für dieses wichtige Amt eine gute Nachfolge gefunden wird. Aktuell können die Anliegen im Haus der Familie oder in den Sprechstunden von Frau Ströber-Saile bei der AWO vorgebracht werden. Zudem kann man sich nachwievor über die E-Mailadresse behindertenbeauftragte@burghausen.de an die Stadt wenden. Nichtsdestotrotz muss dieses wichtige Amt wieder besetzt werden.

4. **Projekt "Burghausen kippenfrei"**

Frau Stadträtin Bachmeier verweist auf die von ihr ausgeteilten Taschenaschenbecher. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Munitionsdosen für Luftgewehrpatronen. Diese wurden bisher immer entsorgt. Jetzt werden sie von den Schützenvereinen gesammelt und von den FÖJ-lern beklebt.

Die Riesenkippe befindet sich aktuell unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Schneider auf einer Tour durch den Landkreis Altötting, um auf den Kippenmüll bzw. dessen Vermeidung aufmerksam zu machen.

5. **Zeitungsartikel vom 16.04.2024 "Stadt will Krankenhaus kaufen"**

Herr Stadtrat Schultheiß hält die Äußerungen von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider in der Öffentlichkeit für äußerst unglücklich, wenn dieses Thema noch nicht im Stadtrat diskutiert wurde und noch kein Nutzungskonzept für die Immobilie besteht. Es sollten zunächst Fakten geschaffen werden, bevor man an die Öffentlichkeit geht.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass es sich hier um keine neue Botschaft handelt. Die Option eines Immobilienerwerbs wurde bereits zum dritten Mal auf einer Veranstaltung genannt. Herr Erster Bürgermeister Schneider hält es für sinnvoll, über den Erwerb des Gebäudes im Gespräch zu bleiben. Letztendlich ist entscheidend, zu welchem Preis das Gebäude und das dazugehörige Grundstück erworben werden kann und welche Vorteile die Stadt dadurch hat, um bei dem Thema Gesundheitszentrum weiter voranzukommen. Herr Erster Bürgermeister Schneider hat auch immer klar herausgestellt, dass es in keinster Weise darum geht, einen Klinikbetrieb zu erwerben.

Auch Herr Stadtrat Schacherbauer war von dem Zeitungsartikel mehr als überrascht, vor allem da in der Fraktionsprechersitzung eine andere Kommunikation nach außen besprochen wurde. Herr Stadtrat Schacherbauer schon erwartet, dass der Stadtrat im Vorfeld entsprechend informiert wird oder dass das Thema intern besprochen wird, bevor man mit der Aussage „Wir spielen mit dem Gedanken, das Areal und das Gebäude zu erwerben. Wir sind auf einem guten Weg und mit dem Landkreis in Gesprächen.“ an die Öffentlichkeit geht. Wichtig ist vor allem, dass die Rahmenbedingungen passen, völlig unabhängig davon, ob die Stadt dieses Grundstück erwerben will oder nicht. Da zu den Rahmenbedingungen noch keinerlei Erkenntnisse vorliegen, hat Herr Stadtrat Schacherbauer kein Verständnis für derartige öffentliche Aussagen. Zumal dieses Thema ein extrem sensibles Thema in der Burghäuser Bevölkerung ist und mit solchen Äußerungen Hoffnungen geschürt werden, die wohlmöglich nicht erfüllt werden können.

Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass letztendlich der Stadtrat darüber entscheidet, ob das Grundstück und das Gebäude erworben wird oder nicht. Die getätigten Aussagen sind auch nicht als Versprechen, sondern als Absichtserklärung zu verstehen. Der Immobilienerwerb kann ein Baustein für die Umsetzung des Gesundheitszentrums-Konzepts sein und wurde mittlerweile bei mindestens drei Veranstaltungen genannt.

6. städtische Museen; Einführung einer Kombi-Jahreskarte

Frau Stadträtin Graf gibt eine Anregung weiter, ob für die städtischen Museen eine Kombi-Jahreskarte eingeführt werden kann. Die Museen könnten dann während des Jahres auch öfter besucht werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass der Vorschlag geprüft werden soll. Aktuell hat man als Mitglied des Heimatvereins Burghausen (Jahresbeitrag ab 6 €) jederzeit und unbegrenzt freien Eintritt in das Stadtmuseum. Zudem bietet die Stadt die Möglichkeit, mit dem Museumspass das Stadtmuseum Burghausen, das staatliche Burgmuseum mit Filialgalerie der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und das Haus der Fotografie (Dr. Robert-Gerlich-Museum) zu besuchen. Der Museumspass kostet regulär 10 €. Der ermäßigte Preis beträgt 8 €.

Nachrichtlich:

In beiden städtischen Museen haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler über 18 Jahren und Schulklassen freien Eintritt. Im Stadtmuseum sind knapp 40 Prozent der Besucher Kinder und Jugendliche, die ohnehin gratis das Museum besuchen. Die nächste große Gruppe sind Touristen, die meist zu einem kurzen Besuch in Burghausen sind. Im Haus der Fotografie machen Besucher von außerhalb (vor allem Großraum München) und Touristen den weitaus größten Teil des Publikums aus. Die Museumsstatistiken zeigen, dass sehr viele Besucher gerne das günstige Angebot des Museumspasses annehmen. Bis dato wurden Jahreskarten weder im Stadtmuseum noch im Haus der Fotografie angefragt. Wenn Jahreskarten (Vollpreis und ermäßigt) gewünscht werden, würden beide Museen dieses Angebot selbstverständlich testen.

7. Beleuchtung Stadtpark

Laut Herrn Stadtrat Donner ist die Verbesserung der Lichtsituation im Stadtpark mehrfach bei verschiedenen Sitzungen des Seniorenrates angeregt worden. In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen konnte nun eine ganz pragmatische Lösung gefunden werden. Es werden neue LED-Leuchtmittel eingebaut, die nur nach unten strahlen und punktuell den Straßenzug beleuchten. Herr Stadtrat Donner bedankt sich bei allen Beteiligten für die kurzfristige und einfache Umsetzung.

8. **Umbau Burg 27 b (ehemaliges Athanor-Gebäude) als Interimslösung für die Hans-Stethaimer-Schule**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Donner antwortet Herr Winkler, dass man sich mit den Arbeiten beim Gebäude Burg 27 b im Zeitplan befindet. Nächste Woche werden bereits die ersten Möbel von der Hans-Stethaimer-Schule in das ehemalige Athanor-Gebäude umgezogen.

9. **Maiwiesn; Videoüberwachung**

Herr Stadtrat Schwembauer fragt nach, wie es zu verstehen ist, dass die Videoüberwachung während der Maiwiesn ausgebaut werden soll.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass bisher schon während der Maiwiesn eine Videoüberwachung eingesetzt wurde. Aufgrund der Vorfälle im letzten Jahr im Bereich des Autoscooters soll heuer die Videoüberwachung zur Verstärkung der Sicherheit auf einen größeren Bereich ausgeweitet werden. Das Konzept ist mit der Polizei und dem Werbering abgestimmt.

10. **Legalisierung von Cannabis**

Laut Herrn Stadtrat Schwembauer regelt das am 1. April in Kraft getretene Cannabisgesetz, dass u. a. der öffentliche Konsum von Cannabis bis auf Sichtweite (mehr als 100 Meter Abstand von dem Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung) zu Schulen und Kinderspielplätzen hin erlaubt ist. Herr Stadtrat Schwembauer fragt nach, ob man in einer Karte oder Plan ersehen kann, wo die Konsumierung von Cannabis verboten ist. Da Cannabis aktuell noch nicht legal bezogen werden kann, begeht jeder, der aktuell öffentlich Cannabis konsumiert offenbar eine Straftat.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass die entsprechenden Regeln für den Bezug von Cannabis einzuhalten sind. Bzgl. des Konsums wurden vom bayerischen Gesundheitsministerium neue Regelungen getroffen, die den Konsum von Cannabis auf Volksfesten, Biergärten und auch im Englischen Garten ausschließen. Von Seiten der Stadt wurde explizit per Satzung der Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen berauschenden Mittel im Stadtpark, auf dem Bürgerplatz, auf dem Lindacher Platz, auf dem Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platz dem Grundstück ehem. „Villa Galitzenstein“ und im Waldpark Lindach geregelt. Zudem sollen die vom Freistaat Bayern erlassenen Regelungen bzgl. des Cannabiskonsums weiterverfolgt und umgesetzt werden. Auch der Begriff der Sichtweite ist noch nicht genau definiert und dementsprechend noch nicht in einer Karte umgesetzt. Man erwartet sich noch entsprechende Klarstellungen, wie die Regelungen auszulegen und umzusetzen sind.

11. **Krieg in Israel und Gaza; Beflaggung mit Israel-Fahne**

Herr Stadtrat Schwembauer weist darauf hin, dass beim Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine das Rathaus mit der Ukraine-Fahne beflaggt wurde. Inzwischen ist Israel bereits zweimal überfallen worden, eine Beflaggung mit der israelischen Fahne blieb jedoch aus.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider gibt es derzeit keine Planung in diese Richtung. Die damalige Beflaggung mit der ukrainischen Fahne hält Herr Erster Bürgermeister Schneider nachwievor für richtig. Genauso wie den Angriffskrieg auf die Ukraine verurteilt Herr Erster Bürgermeister Schneider auch den Angriff der Hamas auf Israel.

12. Abstellen von Lkws im Gewerbepark Lindach

Laut Herrn Stadtrat Niedermeier werden in der Nacht immer mehr Lkws im Bereich des Gewerbeparks Lindach abgestellt. Vor 14 Tagen wurden an einem Samstag im Bereich vom Blumen Bergmann bis zum Fachbauzentrum 17 Lkws gezählt und beim AVP Autoland standen weitere sechs Lkws. Für Herrn Stadtrat Niedermeier ist es ein wichtiges Anliegen, dass den Lkw-Fahrern zumindest ein kleiner Bereich mit 5 - 10 Stellplätzen mit sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt wird. Auch wenn die Stadt hier nicht zuständig ist, sollte hier eine Lösung gefunden werden. Man darf hier auch Sicherheitsaspekt nicht außer Acht lassen. Solange die Lkws in den o. g. Bereichen stehen, ist die Straße nur einspurig befahrbar.

Herr Erster Bürgermeister Schneider streitet die Notwendigkeit einer Lösung nicht ab. Herr Steinberger (Geschäftsführer Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH) ist seit geraumer Zeit in Gesprächen bzgl. eines Rastplatzkonzepts an der Autobahn. Hierfür wurden bereits gute Konzepte mit umfassenden Übernachtungsmöglichkeiten inkl. Sanitäranlagen vorgelegt. Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider muss ein solcher Rastplatz sehr nahe an einer Autobahnausfahrt liegen und sollte nicht im Bannwaldbereich angesiedelt werden. Hier gilt es die Standortsuche weiter zu optimieren und weiter in der Diskussion zu bleiben.

13. Bauvorhaben Müllerbräu

Da das ehem. Kinogebäude in der Robert-Koch-Straße jetzt vom Theater der Jugend genutzt wird, kann sich Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger nicht vorstellen, dass das Bauvorhaben Müllerbräu noch umgesetzt wird. Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, inwieweit die Stadt Herrn Müller dahingehend unterstützen könnte, dass das Bauvorhaben doch realisiert wird und man in der Neustadt wieder eine bayerische Gaststätte besuchen kann.


Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass Herr Müller nochmals Pläne zu dem Bauvorhaben eingereicht hat, denen die Stadt grundsätzlich positiv gegenübersteht. Es handelt sich hierbei um ein Konzept auf eigenem Grund und Boden ohne Zukäufe. Die Stadt kann Herrn Müller im Rahmen des Baurechts unterstützen. Eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt ist nicht möglich.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:50 Uhr

Burghausen, 17.04.2024

STADT BURGHAUSEN


Florian Schneider
Erster Bürgermeister


Christian Edenhoffer
Schriftführung